



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Verband Wohneigentum e. V.

Tätigkeitsbericht 2018

Inhalt

Vorwort	4
I. Verbandspolitik	5
1. Bauen und Wohnen im Koalitionsvertrag	5
2. Wohnungspolitische Standpunkte	5
2.1 Baukindergeld	5
2.2 Weitere Fördermaßnahmen	6
2.3 Grundsteuerreform	6
2.4 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse	7
2.5 Wohnkomfort im Alter	8
2.6 Ökologie im Hausgarten	8
2.7 Straßenausbaubeiträge	8
3. Im politischen Dialog	9
3.1 Neue Kontakte	9
3.2 Repräsentanz in Berlin	10
3.3 Bundesverdienstkreuz für Siegmund Schauer	10
4. Beirat	11
5. Kooperationen	11
5.1 vzbv: Energieberatung	11
5.2 BAGSO: 12. Seniorentag	11
5.3 vhw: Kuratorium	12
6. Verbraucherinformation	12

II. Verband intern	13
1. Kompetenzteams	13
1.1 KT Lobbyarbeit Wohnungspolitik	13
1.2 KT Verbandsentwicklung	13
1.3 KT Mitgliederwerbung und Ehrenamt	13
1.4 KT Service-Angebote und Kooperationen	14
1.5 KT Öffentlichkeitsarbeit	14
1.6 KT Ökologie und Garten	15
2. Arbeitskreise/Seminare	15
2.1 Treffen der Gartenberater	15
2.2 Social-Media-Seminar	15
3. Information und Öffentlichkeitsarbeit	16
3.1 Aktuelle Öffentlichkeitsarbeit	16
3.2 Verbandsmedien	16
3.3 Datenschutz im Verband	17
4. Organisation	18
Organigramm	18
4.1 Präsidium	19
4.2 Bundesvorstand	19
4.3 Bundesversammlung	19
4.4 Beirat	19
4.5 Ehrungen	20
4.6 Kompetenzteams und Beauftragte des Bundesverbands	21
4.7 Bundesgeschäftsstelle	23
4.8 Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH	23
4.9 Mitgliedschaften und Kooperationen	23
5. Grundlagentexte	24
5.1 Leitbild	24
5.2 Leistungen	25
5.3 Geschichte	26
5.4 Kontaktdaten	30

Vorwort

Verbandspolitisch war es mir 2018 ein besonderes Anliegen, nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 unsere Kontakte mit der Politik, aber auch mit befreundeten Verbänden und Organisationen zu festigen und auszubauen. Zuerst ist das offene Gespräch mit dem neu ernannten Parlamentarischen Staatssekretär des Bauministeriums, Marco Wanderwitz MdB, CSU zu nennen, aktuelle Themen der selbstnutzenden Wohneigentümer konnten angesprochen werden. Wichtig sind mir auch die Begegnungen mit den wohnungspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen, Bernhard Daldrup MdB, SPD, und Daniel Föst MdB, FDP. Kennenlernen durfte ich die neu zuständige Abteilungsleiterin des Bauministeriums, Monika Thomas, sowie Dr. Thomas Schmidt aus dem Landwirtschaftsministerium – die vier letztgenannten gehören nunmehr unserem Beirat an.

Termine bei befreundeten Verbänden, Parlamentarische Abende, der Seniorentag in Dortmund und die Anwesenheit vor Ort beim Bundesverfassungsgericht anlässlich der Urteilsverkündung zur Grundsteuer ergänzten ein zeitintensives Programm. Ein besonderer Anlass war die Einweihung unserer Repräsentanz in Berlin. Nicht vergessen will ich einen traurigen Termin im Februar, nämlich die Beisetzung unseres Präsidiumskollegen Rudi Bauschke.

Die Bundespolitik hat mit dem Baukindergeld seit langer Zeit ein positives Zeichen in Sachen Wohneigentumsförderung, insbesondere für Familien, gesetzt. Aber eine Vielzahl von Baustellen erfordert, dass der Verband seine Stimme erhebt. Wie geht es weiter bei der Grundsteuerreform? Schafft es die Große Koalition bis zum 31.12.2019 ein Gesetz zu verabschieden und wenn ja, wie ist es ausgestaltet? Wir warnen vor einem bürokratischen Monster, das viele befürchten, und warnen vor einer zusätzlichen Belastung, die dem Eigenheimbesitzer das Leben schwer macht!

Werden endlich Grunderwerbsteuer sowie Makler- und Notargebühren gesenkt? Wie sollen die Klimaschutzziele erreicht werden und wie soll es in dem Zusammenhang mit dem lange angekündigten Gebäudeenergiegesetz weitergehen? Zumindest bei den Straßenausbaubeiträgen scheint sich etwas zu bewegen. Unsere bayerischen Freunde haben, im Verbund mit anderen, tatsächlich in Bayern die ungerechte Belastung der Wohneigentümer abschaffen können und damit auch eine bundesweite Diskussion bezüglich dieser ungleich erhobenen und unsozialen Abgabe initiiert. Getreu dem Verbandsmotto „Gemeinsam sind wir stark“!

Liebe Mitglieder lassen Sie uns unter diesem Motto auch weiterhin antreten für die Interessen der selbstnutzenden Wohneigentümer. Ich will mich an dieser Stelle bedanken für viele Anregungen und Hinweise, die mich aus Ihren Reihen erreicht haben. Bedanken bei den vielen Ehrenamtlichen sich die Stund um Stund für das Gemeinwohl einsetzen, bei Peter Wegner und seinem Team aus Niedersachsen für die tatkräftige, erfolgreiche Unterstützung des sachsen-anhaltinischen Landesverbandes, aber auch bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverbände und von Familienheim und Garten, die regelmäßig mehr als nur ihre Arbeit tun. Ein herzlicher Dank gilt den Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle, deren Unterstützung ich nahezu täglich erfahren darf.

Manfred Jost
Präsident

I. Verbandspolitik

Das politische Berlin ließ das Publikum 2018 lange warten. Der Zuschnitt der Bundesministerien, Personen und Zuständigkeiten benötigten nach den Bundestagswahlen 2017 mehr Zeit als erwartet. Schließlich einigte sich die große Koalition im Februar auch bezüglich der ersten Eckpunkte zu Bauen und Wohnen. Erkennbar ist das Thema etwas mehr in die Mitte gerückt, nachdem es in der letzten Legislatur wie schon zuvor, eher an den Rand gedrängt war. Kostengünstig Wohnen und Bauen, energetisch nachhaltig und altersgerecht, Stadtentwicklung und Baukultur sind die Schlagworte, die mit Leben zu füllen waren und über das Berichtsjahr 2018 hinaus weiterhin bearbeitet werden müssen.

Wichtig für den Verband Wohneigentum ist nicht zuletzt, auf Seiten der Politik und Ministerien die zuständigen Personen ansprechen zu können. Der organisatorische Umbau der Ministerien in den ersten Monaten hat nicht nur die betroffenen Abteilungen gebremst, sondern auch die Verbände belastet und die Sacharbeit verzögert. Als Verband, der die Stärkung des Bauministeriums gefordert hatte, das nun im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) integriert ist, konnte man Ende April immerhin mit Genugtuung die Einrichtung eines Bundestagsausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen begrüßen.

1. Bauen und Wohnen im Koalitionsvertrag

„Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“ ist das Kapitel überschrieben, in dem die Koalitionsfraktionen die wesentlichen Vorstellungen zum Thema formuliert haben. Mit der so genannten Wohnraumoffensive soll der Neubau massiv unterstützt werden, 1,5 Millionen Wohnungen sollen in dieser Wahlperiode entstehen. Bund, Länder und Kommunen haben sich auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, mit dem investive Impulse für den Wohnungsbau gegeben werden sollen. Bezahlbarkeit des Wohnens, Senkung der Baukosten und Fachkräftesicherung sind weitere Ziele.

Bei Ausgestaltung der Eckpunkte konnte der Verband Wohneigentum die Pläne von CDU/CSU und SPD begrüßen, vier Milliarden Euro für den Wohnungsbau insgesamt bereitzustellen. Damit soll preisgünstigerer Wohnraum, das heißt insbesondere im vernachlässigten sozialen Mietwohnungsbau, geschaffen, aber auch der Immobilienerwerb erleichtert werden.

2. Wohnungspolitische Standpunkte

2.1 Baukindergeld

Willkommen ist dem Verband insbesondere die Einführung des Baukindergelds für Familien. Diese erhalten künftig pro Kind beim Kauf oder Bau einer Immobilie einen Zuschuss von 1.200 €, und das 10 Jahre lang. Bis Ende der Legislaturperiode 2021 stehen 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Bildung von Wohneigentum für Familien und Alleinerziehende mit Kindern zu stärken. Entgegen vielerlei Kritik an dieser Subvention, die der ehemaligen Eigenheimzulage ähnelt, dürfte die geplante Deckelung des Haushaltseinkommens der Antragsteller von jährlich 75.000 €, zuzüglich 15.000 € Freibetrag für jedes Kind, kaum Mitnahmeeffekte aufkommen lassen.

Das Baukindergeld kann seit 18. September 2018 beantragt werden. Das Online-Antragsformular der KfW wurde freigeschaltet, doch das erforderliche Formularpaket, um den Förderanspruch nachweisen zu können, war erst für März 2019 angekündigt worden.

2.2 Weitere Fördermaßnahmen

Der Stärkung des Eigenkapitals dient die Idee eines Bürgschaftsprogramms der KfW, durch das für einen Teil der Baukosten der Staat als Bürge eintreten kann. Diesen Ansatz im Koalitionsvertrag, der jungen Familien zugute käme, unterstützt der Verband ausdrücklich. Mit der konkreten Ausgestaltung ist die Politik in 2018 jedoch nicht weitergekommen.

Familienheime von der Grunderwerbsteuer freizustellen ist eine langjährig wiederholte Forderung des Verbands. Damit würden Erwerbsnebenkosten deutlich gesenkt und eine große Hürde beim Immobilienkauf beseitigt. Diskutiert wird in der Politik, dass die Bundesländer künftig selbständig Freibeträge auf die Grunderwerbsteuer festlegen können sollten. Auch hier lässt die Umsetzung auf sich warten.

Und schließlich fordert der Verband, die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien massiv zu fördern, wenn die Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Neben der KfW-Investitions- oder Zuschussförderung ist eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für selbstnutzende Wohneigentümer ein weiteres wichtiges Instrument.

2.3 Grundsteuerreform

Die Diskussion um die Grundsteuerreform ging mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) am 10. April 2018 in eine neue Runde. Die Grundsteuer wurde in ihrer aktuell gültigen Ausgestaltung als verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber ist aufgetragen, die Reform bis Ende 2019 zu verabschieden. Wenn dies gelingt, ist für den absehbar erheblichen Aufwand der Datenerfassung einschließlich der Bewertung von Grundstück und Immobilie eine weitere Frist von fünf Jahren, längstens bis 2024, eingeräumt. Verfallen die Fristen ergebnislos, entfällt die Rechtsgrundlage der jetzigen Grundsteuer und die gleichheitswidrigen Regeln des Bewertungsgesetzes dürfen dann nicht mehr angewandt werden.

Nach dem Urteil steht dem Gesetzgeber frei, weiterhin eine wertbasierte Steuerberechnung vorzunehmen. Dazu müssten auf Grundlage einer rechtswirksamen Neuregelung sämtliche Grundstücke in Deutschland, das heißt 35 Millionen Grundstücke, neu bewertet werden. Außerdem müsste die Bewertung in einem angemessenen Zeitraum, das heißt etwa alle sechs Jahre, aktualisiert werden.

Der Verband Wohneigentum hat vor allem die Öffnung einer alternativen Berechnungsgrundlage durch das BVerfG-Urteil begrüßt. Damit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, eine verwaltungstechnisch einfache, für den Bürger nachvollziehbare, transparente und wenig streitanfällige Reform zu beschließen – das ist die langjährige Forderung des Verbands Wohneigentum. Als Ziel fordert der Verband Wohneigentum außerdem, dass die Grundsteuerreform insgesamt kostenneutral umgesetzt wird und für selbstnutzende Wohneigentümer sozial verträglich bleibt.

Ende November 2018 präsentierte Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Vorschlag, die Kaltmiete zur Grundlage der Berechnung zu machen. Der Verband Wohneigentum lehnt diese Form von wertbasiertem Grundsteuermodell ab. Da nicht nur Eigentümer, sondern über die Betriebskosten auch die Mieter zahlungspflichtig sind, entbrannte zudem eine Diskussion, die Betriebskosten-Verordnung zu ändern und allein die Eigentümer zu belasten. Auch die Frage, nicht bebaute Grundstücke über eine Grundsteuer C heranzuziehen, erweiterte die Komplexität der Debatte.

Der Verband spricht sich nachdrücklich gegen das Scholz-Modell aus, da hier eine Kostenspirale entstünde. Bei Eigenheimbesitzern würde eine fiktive Miete angesetzt, die sich nach der aktuellen ortsüblichen Vergleichsmiete richtet. In Regionen mit hoher Nachfrage und steigender Kaltmiete müsste mit Verteuerung gerechnet werden, der keine höhere finanzielle

Leistungsfähigkeit der Eigentümer gegenübersteht. Außerdem würden politisch gewünschte und dann auch wertsteigernde Investitionen für energetische Sanierung, altersgerechten Umbau und Einbruchschutz, Aus- und Umbau entsprechend der Familienphase konterkariert. Mit einer wertabhängigen Steuer würde im Grunde Vermögen besteuert. Doch das ehemals bescheidene Haus der Eltern am Stadtrand, das im Lauf der Jahrzehnte in eine gut angebundene und damit verteuerte Lage gerückt ist, verhilft der Familie der Kinder, die das Haus übernommen haben, nicht zu mehr Einkünften. Und schließlich zöge jedes wertbasierte Modell einen gigantischen Verwaltungsaufwand nach sich. Die Steuereinnahmen würden in keinem Verhältnis zu diesem Kostenaufwand stehen.

Falls die Grundsteuer nicht ganz fallengelassen wird, hält der Verband Wohneigentum unter allen Modellen daher ein Flächenmodell für das am besten geeignete. Hierbei würde die Fläche des Grundstücks und die Fläche der Wohnung jeweils mit einem unterschiedlich festgelegten Faktor taxiert. Ein großes Grundstück wird mehr belastet als ein kleines, ein Mehrfamilienhaus oder eine Villa mehr als ein bescheidenes Häuschen. Die Berechnungen könnten mit relativ geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand einmal vorgenommen werden. Nur bei Änderung physikalischer Flächen wäre eine Neuerfassung erforderlich. Wertbildende Faktoren wie Sanierung oder Bodenpreisänderungen hätten keine Auswirkung, anders als Wertsteigerungen bei Geldvermögen, die die subjektive Leistungsfähigkeit betreffen. Verfassungsrechtliche Probleme mangels rechtzeitiger, richtiger, das heißt unstrittiger, Bewertung entstünden beim Flächenmodell nicht.

Die Reformdebatte wird 2019 fortgeführt, wobei der Verband Wohneigentum seine Auffassung immer wieder ins politische Gespräch bringen wird.

2.4 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Ein Stichwort im Koalitionsvertrag ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands, in Stadt und ländlichen Räumen. Die im Grundgesetz verankerte Aufgabe ist eine Wiederentdeckung, nachdem sich die Wohnungspolitik jahrelang auf „die Stadt“ und die Entwicklung des Wohnungsmarkts in boomenden Großstädten und Metropolregionen konzentriert hat. Von 83 Millionen Menschen leben 55 Millionen auf dem Land bzw. in ländlichen Räumen, das heißt, sowohl in Dörfern als auch Klein- und Mittelstädten. Der Verband Wohneigentum war lange einer der wenigen, der immer wieder auf die Wohn- und Lebensverhältnisse auf dem Land hingewiesen und beispielweise im Zuge der Unterstützung des Experimentellen-Wohnungsbau-Projekts des Finanzministeriums von Rheinland-Pfalz (zuständig für Bauen und Wohnen) 2012 und 2015 durch den Verband Wohneigentum Rheinland-Pfalz angemessene Siedlungsförderung gefordert hat. Auch mit dem alle vier Jahre stattfindenden Bundeswettbewerb kann der Verband die ganze Vielfalt von Siedlungen auf dem Land in kleinen Städten, ebenso wie in Metropolen zeigen.

Gutes Leben und Wohnen ist überall möglich, doch hierfür muss die Politik von Bund, Ländern und Kommunen einen entsprechenden Rahmen bieten. Problematisch ist dabei nicht zuletzt, dass die Entwicklung, die kleinere Kommunen in den letzten Jahren genommen haben, nicht einfach umkehrbar sind. Der Teufelskreis aus Verschuldung, Wachstumschwäche, Arbeitslosigkeit und Abwanderung muss durchbrochen werden. Arbeitsplätze mit moderner digitaler Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Mobilität, insbesondere durch verbesserten Öffentlichen Personennahverkehr, Gesundheitsversorgung durch ausreichende Landarztpraxen und Gesundheitszentren, angemessene Auswahl an Kinderbetreuung, Bildung und kulturelle Angebote, attraktiver Einzelhandel sind Gradmesser der Zukunftsfähigkeit einer Region. Entlastung überschuldeter Kommunen, Unterstützung kommunaler Investitionen sind erforderlich.

Der Verband fordert Bund und Länder auf, gezielt Maßnahmen für Arbeit und Wohnen, Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu unterstützen und regionale Zusammenschlüsse massiv zu fördern. Neubau im ländlichen Raum und besonders der Erwerb leerstehender Häuser in Kleinstädten und Dörfern sind wichtig für den Wandel zu neuem Wachstum. Programme wie „Jung kauft Alt“ sieht der Verband als Schritt in die richtige Richtung. Das selbstgenutzte Wohneigentum, das in den ländlichen Räumen weiter verbreitet ist als in Großstädten, spielt bei der Weiterentwicklung eine maßgebliche Rolle. Der Beitrag der Eigenheimbesitzer zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität der Regionen wird vom Verband Wohneigentum den Politikern gegenüber immer wieder aufgezeigt. Er fordert die von der Regierung im September 2018 eingesetzte Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse auf, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die das vorhandene Potenzial noch stärker ausschöpfen.

2.5 Wohnkomfort im Alter

Nachdem im Jahr 2017 der KfW-Fördertopf für altersgerechten Umbau vorzeitig leer war und der Verband Wohneigentum mit weiteren Wohnungsverbänden bessere Ausstattung und Planbarkeit angemahnt hatte, flossen mit 75 Millionen Euro für 2018 die zinsverbilligten Kredite und Zuschüsse wie vorgesehen. Dennoch ist klar, dass angesichts der demografischen Entwicklung sowie des Wunsches der Betroffenen und der faktischen Notwendigkeit, möglichst lang in den eigenen vier Wänden selbständig leben zu können, deutlich mehr Wohnungen altersgerecht umgestaltet werden müssen. Dazu ist nicht nur Verstetigung, sondern angemessene Erhöhung der Fördermittel erforderlich.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist das Anheben der Fördermittel für den Einbruchschutz von bislang 50 Millionen Euro auf 65 Millionen Euro für 2018. Es ist erwiesen, dass häusliche Schutzmaßnahmen effektiv sind und Einbrüche zurückgehen. Der Verband Wohneigentum begrüßte die ausgeweitete Förderung.

2.6 Ökologie im Hausgarten

Das naturnahe Gärtnern ist dem Verband ein großes Anliegen, es ist eines der Satzungsziele des Verbands Wohneigentum. In diesem Sinne beraten auch die Gartenberater des Verbands die Mitglieder und über die Internetseite gartenberatung.de jeden interessierten Besucher.

Im Berichtsjahr waren Insekten- und besonders Bienenschutz politische Themen, die in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit fanden. In seinem Einsatz gegen synthetische Pflanzenschutzmittel hat der Verband das EU-weite Freilandverbot für das Ausbringen von Neonicotinoiden begrüßt. Diese Pestizide sind für Bienen und andere Bestäuber hochschädlich, sie können dazu führen, dass schon bei geringer Dosierung Insekten gelähmt werden oder deren Orientierungsvermögen empfindlich gestört wird. Anders als im Jahr 2017, als es unüberbrückbare Auffassungen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt zum Glyphosatverbot gab, hat Deutschland in Brüssel diesmal mit einer Stimme gesprochen.

Über diesen Teilbereich hinaus ist deutlich zu machen, dass naturnahe Gärten generell die Artenvielfalt von Flora und Fauna stärken. Daher engagiert sich der Verband auch gegen übermäßige Versiegelung und Schotter statt Begrünung, nicht zuletzt um Überschwemmung und Überhitzung zu reduzieren und das Kleinklima in Siedlungen zu verbessern.

2.7 Straßenausbaubeiträge

Die Straßenausbaubeiträge (STRABS), geregelt in den Kommunalabgabengesetzen, sind grundsätzlich Ländersache. Die verschiedenen Aktionen, von Protest und Demonstration bis zu politischen Gesprächen, erfolgen dementsprechend in den Landesverbänden. Der

Bundesverband unterstützt dies unter anderem durch den Austausch im Rahmen von Gremiensitzungen sowie Information in Familienheim und Garten, der Verbandswebsite, dem Newsletter und einem rege nachgefragten Folder.

Erfolgreich hat der Landesverband Bayern gegen die STRABS gekämpft. Vier Monate vor der Landtagswahl im Oktober 2018 beschloss der bayerische Landtag mit großer Mehrheit, die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1.1.2018 abzuschaffen. Zuvor hatte der Landesverband Bayern eine Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingelegt, die dann aber nicht mehr weiterverfolgt werden musste. Auch durch ein Volksbegehren der Freien Wähler, dem sich der Landesverband angeschlossen hatte, wurde Druck auf die Politik ausgeübt.

Wie in Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg dürfen damit auch die Kommunen in Bayern Wohneigentümer für Straßenausbau nicht mehr zur Kasse bitten. Nicht zuletzt ist dies ein Argument: um eine bundesweite Gleichbehandlung zu erreichen, unterstützen weitere Landesverbände des Verbands Wohneigentum wie Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein diverse landesbezogene Aktionen gegen die STRABS.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2018 eine Mitgliederbefragung vorgenommen, ob das bisherige System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen – modifiziert und sozial reformiert – erhalten bleiben oder abgeschafft werden soll. Die Tendenz ging mit drei Viertel der Rückmeldungen klar zur Abschaffung. Dieses Votum hat der Landesverband sogleich durch die Unterstützung der Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ aufgegriffen, die der Bund der Steuerzahler NRW initiiert hat. Ziel ist, die Landtagsabgeordneten in NRW zu verpflichten, sich dieses Themas anzunehmen.

Seit längerem setzt sich besonders der Landesverband Hessen im Verbund mit über 30 Bürgerinitiativen in der Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ gegen die STRABS ein. Er unterhält die Sonder-Website vwe-strabs.de, auf der bundesweite Aktionen und Nachrichten zur STRABS laufend veröffentlicht werden. Der Bundesverband nutzt seine Möglichkeiten. Im Beirat und bei politischen Gesprächen wurde das Thema ausdrücklich aufgegriffen und die Finanzierung des kommunalen Straßennetzes als Aufgabe der Daseinsvorsorge qualifiziert.

3. Im politischen Dialog

3.1 Neue Kontakte

Erst im Frühjahr formierten sich die neuen Verantwortlichkeiten in der Wohnungspolitik. Nachdem im April 2018 der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen eingesetzt wurde und die baupolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen benannt waren, konnten neue Kontakte geknüpft werden. Als Parlamentarischer Staatssekretär für den Bereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung wurde Marco Wanderwitz MdB vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat neu berufen. Verbandspräsident Manfred Jost nahm Anfang Juni erste Gespräche auf. Zusammen mit Bundesgeschäftsführerin Petra Uertz konnte er gegenüber dem Parlamentarische Staatssekretär Wanderwitz die Perspektive der selbstnutzenden Wohneigentümer erläutern. Hauptaufgabe der Wohnungspolitik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und in diesem Rahmen Maßnahmen, die das selbstgenutzte Wohneigentum fördern. Als Bausteine wurden unter anderem ein Baukindergeld, ein Bürgschaftsprogramm das Eigenkapital ersetzen kann sowie steuerliche Erleichterung bei Sanierung von Bestandsimmobilien besprochen. Angemahnt wurde eine Förderung, die

für den Bauherren planbar ist. Diskutiert wurde zudem über gleichwertige Lebensverhältnisse, Grundsteuerreform, Grunderwerbsteuer, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Straßenausbaubeitragsatzungen und Elementarschadenversicherung.

Mit dem baupolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup MdB hatten Jost und Uertz ein erstes Treffen, bei dem das Hauptthema die Grundsteuerreform war. Als Bundestags- und Kommunalpolitiker plädierte Daldrup für den Erhalt der Grundsteuer als Finanzquelle der Kommunen. Gleichwohl wurde deutlich, dass er den stabilisierenden Beitrag des Wohneigentums in den Gemeinden anerkennt. Schließlich wurde mit Daniel Föst MdB (FDP), bau- und wohnungspolitischer Sprecher im Bauausschuss, Kontakt aufgenommen. Die positive Haltung zum Eigentumserwerb und -erhalt verband die Gesprächspartner. Eine Idee wurde vertieft, nämlich die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer.

Die frisch ernannte Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Monika Thomas, konnten Präsident Jost und Bundesgeschäftsführerin Uertz im Juli kennenlernen. Insbesondere wurde hier der nächste Bundeswettbewerb angesprochen, der 2020 durchgeführt werden soll. Traditionell wird der Wettbewerb vom Bauminister unterstützt.

Ebenfalls im Juli fand ein Termin mit Dr. Thomas Schmidt, Referatsleiter Gartenbau, Landschaftsbau im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, statt. Der Nachfolger des scheidenden Beiratsmitglieds Dr. Braune zeigt großes Interesse an den Positionen des Verbands bezüglich des Engagements für einen naturnahen Garten und der ökologischen Arbeit der Gartenberater.

Beide Bundestagsabgeordneten sowie Frau Thomas und Herr Dr. Schmidt konnten für den Beirat des Verbands Wohneigentum gewonnen werden. Ein künftiger Austausch hat damit eine gute Grundlage im Verband.

3.3 Repräsentanz in Berlin

Der Verband Wohneigentum hat seit 2018 eine Repräsentanz in Berlin. Sie ist in der Geschäftsstelle des Landesverbands Berlin-Brandenburg untergebracht. In einer kleinen Feier wurde die Dependance am 16. Mai 2018 mit dem Präsidium, dem Kompetenzteam „Lobbyarbeit Wohnungspolitik“ und Vertretern des Landesverbands offiziell eröffnet. Damit ist der Verband Wohneigentum zusätzlich zu den regelmäßigen Gesprächsterminen des ehrenamtlichen Präsidenten und weiteren Verbandsvertretern auch räumlich am Sitz von Bundestag und Bundesregierung präsent.

3.4 Bundesverdienstkreuz für Sigmund Schauer

Sigmund Schauer, Präsident des Verbands Wohneigentums Bayern und Vizepräsident des Bundesverbands, hat für seine hervorragenden Leistungen für das Gemeinwesen am 13. Juli 2018 in Bamberg das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen. Den Orden, offiziell als „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet, wurde von Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml im Auftrag des Bundespräsidenten überreicht.

Erster Grund für die Ehrung ist sein jahrzehntelanges herausragendes ehrenamtliches Engagement für bezahlbares Wohneigentum, vor allem für junge Familien. Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat er sich hohe Anerkennung bei Politikern wie bei den Siedlern und Eigenheimbesitzern erworben. Hervorgehoben wurde auch sein Einsatz für die Verbesserung des Wohnumfeldes im Sinne von Umwelt- und Naturschutz. Der Verband Wohneigentum ist stolz, eine solchermaßen geehrte Persönlichkeit in seinen Reihen zu haben.

4. Beirat

Die Tagung des Beirats am 16. Mai 2018 war gut zwei Monate später als üblich, hätte aber kaum besser terminiert werden können. Aus der Klausur der Großen Koalition, die am 7. Mai 2018 auf der Zugspitze stattgefunden hatte, waren nicht zuletzt wohnungspolitische Eckpunkte beschlossen worden. Mit den Bundestagsabgeordneten Volkmar Vogel (CDU), Sören Bartol (SPD) und Chris Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) wurden die aktuellen Ergebnisse der Koalitionsklausur im kleinen Kreis erörtert. Beiratsvorsitzender Ulrich Müller, Geschäftsführender Vorstand des Katholischen Siedlungsdienstes (KSD), warb vehement für ein gemeinsames Agieren zugunsten der selbstnutzenden Wohneigentümer.

Auf der Sitzung wurde Sören Bartol, der weitere neue Aufgaben in der SPD-Fraktion übernommen hat, nach acht Jahren vertrauensvollen Mitwirkens im Beirat mit Bedauern, aber herzlich verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet wurde Dr. Ingo Braune, Referatsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der in den Ruhestand ging. Er hatte fünf Jahre lang den „grünen“ Bereich im Beirat vertreten.

Auf der Sitzung im Oktober 2018 berief das Präsidium als neue Beiratsmitglieder Bernhard Daldrup (SPD), Daniel Föst (FDP), Monika Thomas (BMI) und Dr. Thomas Schmidt (BMEL).

5. Kooperationen

5.1 vzbv: Energieberatung

Bei der Veranstaltung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum 40-jährigen Jubiläum der Energieberatung vertrat Präsident Manfred Jost den Verband Wohneigentum. Der langjährige Kooperationspartner des Verbands hat auf Landesebene Tipps für Hauseigentümer parat, wo und wie im Haus der Energieverbrauch reduziert werden kann. Auch zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen für Mitglieder und Interessierte Hauseigentümer wird immer wieder eingeladen.

Der vzbv bearbeitet regelmäßig ein so genanntes Verbandsthema, für die Jahre 2016 bis 2018 war dies „Nachhaltiger Konsum als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“. Ein Schwerpunkt 2018 war die Reduzierung von Abfall, konkret im Zusammenhang mit den Vorhaben der Europäischen Union, Einwegplastik zu reduzieren. An den Aktionen von vzbv und ihren Mitgliedsverbänden beteiligte sich der Verband Wohneigentum unter dem Motto „Raus aus der Wegwerfgesellschaft“ (siehe unten: Verbraucherinformation).

5.2 BAGSO: 12. Deutscher Seniorentag

Beim 12. Deutschen Seniorentag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) im Mai 2018 in Dortmund konnte der Verband Wohneigentum mit zwei Experten die Beratungsqualität des Verbands vor größerem Publikum präsentieren. Die Besucher konnten sich bei der Veranstaltung „Komfortwohnen - Wohnen ohne Barrieren“ zum altersgerechten Umbau informieren. Angefangen vom Zugang zum Haus über den Eingangsbereich bis in die Wohnung hinein – mit Bad, Küche, Wohnen auf einer Ebene – erläuterte Präsidiumsmitglied Wolfgang Szubin, Architekt, systematisch die wichtigsten Maßnahmen. Die Botschaft ist: Wer Wohnkomfort auch im Alter genießen möchte, muss rechtzeitig vorsorgen und am besten gleich beim Neubau oder bei der Sanierung barrierearm planen. So lassen sich im Fall des Falles übereilte Aktionen und zu hohe Kosten vermeiden.

Ebenfalls auf lebhaftes Interesse stieß der Vortrag des Bundesgartenberaters Martin Breidbach „Gärtnern bis ins hohe Alter – worauf ist zu achten?“. Das interessierte Publikum bestand aus Leuten, die ihren Garten als grüne Oase schätzen und auch künftig, im hohen

Alter, noch bearbeiten und genießen wollen. Vorgestellt wurde die Anlage stufenloser Wege oder Rampen und Maßnahmen wie Automatisierungen bei wiederkehrenden Arbeiten, beispielsweise Bewässerung oder Rasenmähen. Geeignete Pflanzen, insbesondere niedrigwachsende Obstgehölze, und Hoch- oder Tischbeet waren anschauliche Themen.

Die Beiträge zum Deutschen Seniorentag gehören zur langjährig guten Kooperation mit der BAGSO. Daneben bringt der Verband regelmäßig seine senioren- und wohnungspolitischen Beiträge in die Kommissionen ein.

5.3 vhw: Kuratorium

Mit dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. besteht eine traditionsreiche Zusammenarbeit. War der vhw in seinen Anfängen vor allem im Siedlungsbau engagiert entwickelte er seine Aufgaben mehr zur Stadtentwicklung insgesamt, unter Berücksichtigung der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur. Als beratendes Gremium unterhält der vhw ein Kuratorium in dem Kommunen, Wissenschaftsinstitutionen und Verbände zusammentreten. Für den Verband Wohneigentum war bis 2018 Hans Rauch, zunächst als Präsident, dann als Ehrenpräsident, Mitglied. Nach Ablauf der Amtsperiode wurde Bundesgeschäftsführerin Petra Uertz 2018 ins Kuratorium gewählt.

6. Verbraucherinformation

Verstärkt wurden Informationen und praktische Tipps für Verbraucher publiziert, nämlich neben den gewohnten Kanälen 2018 auch über Facebook. Der klassische und unverzichtbare Presseservice des Verbands wird weiterhin zu allen Themen rund um Haus und Garten gut angefragt. Besonderes Interesse war im Berichtsjahr bei den verschiedensten Aspekten zum Wohnungseigentum in Wohnanlagen festzustellen. Auf Fragen zum Nachbarrecht war ebenso einzugehen wie zum sonstigen Katalog Energieeffizienz, allgemeine Gebühren und Maklercourtage, Sanierung und Smart Home. Hierbei konnten wieder Interviewpartner aus dem Verband an die Presse vermittelt werden.

Passend zum Einsatz beim 12. Deutschen Seniorentag (siehe oben) wurden die Folder „Wohnkomfort für alle“ und „Gärtnern bis ins hohe Alter“ entwickelt. Wie gewohnt wurde er in hoher Stückzahl an die Landesverbände zur Werbung verteilt. Denn Werbung und individuelle Verbraucherberatung findet in den Landesverbänden statt.

Umfangreiche Verbraucherinformation wird über verschiedene Kommunikationswege durch den Verband Wohneigentum angeboten. Dazu zählen Printmedien als auch elektronische Angebote (siehe unten). Über das bundesweite Info-Telefon werden von der Bundesgeschäftsstelle alle Anfragen zu einer kostenlosen Erstberatung zu Fachberatern des Verbands in den Landesverbänden weitervermittelt.

II. Verband intern

1. Kompetenzteams

Die Anforderungen an Präsidium und Bundesgeschäftsstelle durch die Einrichtung von Kompetenzteams (KT) sind erwartungsgemäß gestiegen. Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Erarbeiten umsetzbarer Ergebnisse beansprucht zusätzliche Kapazitäten. Positiv ist, dass dadurch die zielgerichtete Kommunikation und das konstruktive Miteinander im Berichtsjahr gestärkt werden konnten.

1.1 KT Lobbyarbeit Wohnungspolitik

Am 15. Mai 2018 trafen sich die Mitglieder des Kompetenzteams in der Geschäftsstelle des Landesverbands Berlin-Brandenburg. Unter Leitung von Präsident Manfred Jost wurden die aktuellen Fragen zur Grundsteuerreform nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April beraten. Die Ergebnisse des Koalitionsvertrags, insbesondere Fördermaßnahmen wie Abschaffung oder Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer und die Pläne zum Baukindergeld standen auf der Tagesordnung. Auch der Diskussionsstand innerhalb des Verbands zur Straßenausbaubeitragssatzung wurde intensiv besprochen. Ziel dabei war und ist, dass der Verband mit einer Stimme sprechen kann.

Ebenso beriet das Kompetenzteam über die Vernetzung im politischen Raum, nachdem sich nach der Bundestagswahl die Zuständigkeiten nur langsam klärten. Auch war die neue Parteienlandschaft Thema des Gremiums.

Am Tag darauf nahmen die Mitglieder des Kompetenzteams an der Einweihung der Repräsentanz des Bundesverbands in den Räumen der Landesgeschäftsstelle teil.

1.2 KT Verbandsentwicklung

Schwerpunkt der Besprechungen des Kompetenzteams war die Stabilisierung der kleineren Landesverbände, zunächst des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Vizepräsident Peter Wegner berichtete von seinen Bemühungen, mit dem Landesvorsitzenden Norbert Unruh die im Herbst 2018 anstehenden Vorstandswahlen als Stabwechsel vorzubereiten. Das Kompetenzteam beriet darüber, zuvor die Kooptierung von weiteren Mitgliedern in den Landesvorstand für die Handlungsfähigkeit vorzunehmen, sodann die Gemeinschaften des Landesverbands zur Weiterarbeit zu motivieren. Ein Workshop, den der Landesverband Niedersachsen für Gemeinschaftsleiter und Landesvorstand organisierte, sollte ein gemeinsames Vorgehen im Landesverband Sachsen-Anhalt befördern.

Weiteres Thema war, mit den östlichen Landesverbänden ins Gespräch zu treten, um den Stand und den Unterstützungsbedarf gemeinsam zu erörtern. Dieses Treffen fand am 20. Juli 2018 in Leipzig statt. Deutlich wurde, dass eine Neuauflage des Arbeitskreises Ost nicht gewünscht war, sondern dass die Landesverbände die Teilnahme bei den informellen Kreisen des so genannten „Nordtreffens“ und des „Südtreffens“ für ausreichend erachten. Unterstützung bei Werbemitteln durch den Bundesverband sind ein Wunsch, etwa durch einen Folder, der zur Werbung vor Baumärkten geeignet ist. Weitere Maßnahmen wie Kooperationen mit Partnern vor Ort und Auf- und Ausbau der regionalen Öffentlichkeitsarbeit wurden beraten.

1.3 KT Mitgliederwerbung und Ehrenamt

Das Mitgliederwerbekonzept, das 2017 unter Leitung von Vizepräsident Siegmund Schauer entwickelt und an die Landesverbände gegeben worden war, wurde durch den ebenfalls 2017 begonnenen und 2018 weiterentwickelten Online-Button „Mitglied werden“ vervollständigt. Der Button ist im Redaktionssystem eingebunden und erscheint auf jeder Website,

die auf dieser Basis eingerichtet ist. In der Februarausgabe von Familienheim und Garten wurde ein Mitgliederwerbe-Wettbewerb ausgelobt dessen Gewinner im Juniheft bekannt gegeben werden konnten: Die Siedlergemeinschaft Lohkamp in Hamburg errang den ersten Preis.

Ein Plädoyer für den ehrenamtlichen Einsatz hielt Siegmund Schauer in der Dezemberausgabe des Mitgliedermagazins. Mit der Stärkung des Ehrenamts soll es konzeptionell im Jahr 2019 weitergehen.

1.4 KT Service-Angebote und Kooperationen

Zur Beratung potenzieller, bundesweiter Kooperationen traf sich unter Leitung von Präsidiumsmitglied Siegfried Berger das Kompetenzteam am 19. April 2018 in Bonn. Die zuvor durchgeführte Abfrage bei den Landesverbänden hatte ergeben, dass deren Kooperationspartner, wie Baumärkte, in der Regel regional bzw. landesweit agieren. Andere Leistungen wie Teilnahme an Jugendfreizeiten (Landesverbände Bayern, Niedersachsen, Saarland) oder Seminare zur Vereinsarbeit (Landesverband NRW) stehen der Teilnahme anderer Landesverbände offen, soweit Plätze vorhanden sind.

Diverse Ideen, die auch auf der Geschäftsführertagung 2017 genannt worden waren, werden von Landesverbänden eigenständig weiterverfolgt, beispielsweise eine Kooperation mit A.T.U durch den Landesverband Bayern, hier sind die Ergebnisse abzuwarten. Bezüglich der Herstellung von Mitgliederausweisen in Scheckkartenformat wurde 2018 eine Abfrage unter den Landesverbänden durchgeführt (u.a. bzgl. Format, Layout, Kosten). Hierbei sollte die Möglichkeit der kleineren Landesverbände geprüft werden, von anderen Landesverbänden unterstützt zu werden.

Auf Bundesebene wurde auf Anregung des Landesverbands Bremen eine Kooperation mit der GEMA vereinbart. Dies erfolgte nach Zustimmung derjenigen Landesverbände, die bereits langjährige Gruppenverträge unterhielten, die durch den bundesweiten Kooperationsvertrag zum 01.01.2019 abgelöst wurden. Alle Landesverbände und deren Untergliederungen (Gemeinschaften) können unter Bezugnahme auf den Gruppenvertrag „Nr. 0324245000/Verband Wohneigentum e.V.“ ihre Veranstaltung anmelden und 20 % Rabatt nutzen.

1.5 KT Öffentlichkeitsarbeit

Peter Wegner übernahm die Leitung des Kompetenzteams für den verstorbenen Rudi Bauschke. Am 14. Dezember 2018 traf sich das Kompetenzteam in Bonn. Positiven Nachklang fand der Workshop des Bundesverbands zum Social-Media-Einsatz im Verband, das schon im März 2018 in der Geschäftsstelle des Landesverbands NRW in Dortmund stattgefunden hatet. Daran anknüpfend wurde die Idee entwickelt, möglichst in 2019 ein Seminar zur Videoproduktion mit dem Smartphone durchzuführen. Damit soll der aktuelle Trend zum Bewegtbild auch im Verband aufgegriffen werden.

Beraten wurden unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in den Landesverbänden durch Tipps zum Umgang mit der Presse. Ebenso wurde das Infoblatt „Verbandsportrait/Leistungen des Verbands Wohneigentum“ als hilfreich für die Kommunikation innerhalb des Verbands gesehen.

Die Empfehlung des Präsidiums, bei der Pressearbeit für den Verband die Abkürzung VWE zu nutzen, wurde begrüßt. Nachdem der Name Verband Wohneigentum seit 12 Jahren verwendet und entsprechend bekannt ist, steht einer journalistisch formgerechten Verwendung (erst Namen einmal ausschreiben, dann abkürzen: Verband Wohneigentum (VWE)) nichts mehr im Wege.

1.6 KT Ökologie und Garten

Das Kompetenzteam, dessen Leitung von Rudi Bauschke auf Siegfried Berger übergegangen ist, erarbeitete im Berichtsjahr ohne Einberufung einer Sitzung ein Infoblatt „Insekten fördern im Garten“. Außerdem wurde mit der Erarbeitung einer viele Aspekte umfassenden Position zum „Naturnahen Gärtnern“ begonnen, die längerfristig angelegt ist. Neben telefonischer oder Mail-Kommunikation wurde das Treffen der Gartenberater genutzt, um sich zu den Positionen auszutauschen (siehe unten).

Hier schlägt die Vernetzung von Gartenthemen in Familienheim und Garten, der Website gartenberatung.de und der Entwicklung von entsprechenden Foldern positiv zu Buche.

2. Arbeitskreise/Seminare

2.1 Treffen der Gartenberater

Das turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindende Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Gartenberater fand am 17. und 18. September 2018 unter Leitung des Bundesgartenberaters Martin Breidbach statt. Interessantes für die Gartenkultur auf Balkon und Terrasse bot die Besichtigung der Kräuter-Versuchsbeete und Gewächshäuser der Hochschule Geisenheim. Auf dem Programm stand auch der Besuch einer Bio-Kräutergärtnerei, in der hochmoderne und ressourcenschonende Kräuterproduktion zu besichtigen war. Auch der anschließende Ausflug in den Apothekergarten in Wiesbaden rundete die Thematik des Treffens ab. Kräuter und Arzneipflanzen wachsen dort nicht nach Lebensbereichen, sondern nach ihren Heilkräften sortiert.

Im internen Teil wurde auf den Bundeswettbewerb 2020 „Wohneigentümer – heute für morgen aktiv. Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit“ hingewiesen, dem 2019 Landeswettbewerb vorangehen. Aktionen unter dem Motto „Rettet den Vorgarten“ und Insektenförderung im Hausgarten, die auch politische Dimensionen haben, waren weitere Diskussionspunkte.

Im anschließenden „kleinen Treffen“ der hauptamtlichen Gartenberater wurde die Öffentlichkeitsarbeit mit ökologischen und Gartenthemen sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beraten.

2.2 Social-Media-Seminar

Zu einem Seminar des Bundesverbands zu Facebook und Twitter am 20. und 21. März 2018 kamen 25 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Landesverbänden in der Landesgeschäftsstelle NRW in Dortmund zusammen. Nach intensiver Vorbereitung entsprechender Auftritte des Bundesverbands und konzeptioneller Arbeiten, gaben Tim Richter (freier Journalist, Mit-Herausgeber des Fachbuches „Social Media in Verbänden“ und Autor zahlreicher Fachartikel) und Anna Florenske eine Einführung zum Einsatz sowie zu Konzept und Technik von Social Media. Zu Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten in Sozialen Medien klärte Malte Ohl, Geschäftsführer des Landesverbands Schleswig-Holstein, auf. Am zweiten Tag wurden die Teilnehmer in einem Workshop mit vorbereiteten Elementen, Texten und Bildern bei der Einrichtung eines eigenen Facebook-Auftritts unterstützt.

Damit der Verband Wohneigentum mit seinen vielfältigen Untergliederungen in der Öffentlichkeit als Ganzes wahrgenommen wird, können und sollen sich alle um einen einheitlichen Gesamtauftritt (Corporate Design) auch bei Facebook, Twitter und Co bemühen. Tipps zur systematischen Namensgebung in den Sozialen Netzwerken, einheitliche Titel- und Profilbilder, ein aktualisiertes Impressum mit rechtswirksamen Haftungshinweisen und

Datenschutzerklärung, eine Guideline und Netiquette hat der Bundesverband entwickelt. Das Konzept liegt den Landesverbänden vor. Die gemeinsame Aktivität in Social Media ist gestartet.

3. Information und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Aktuelle Öffentlichkeitsarbeit

- **Presse 2018**

Der Bundesverband gab im Berichtsjahr Pressemitteilungen zu den wohnungspolitischen Debatten heraus, insbesondere zur angekündigten Baupolitik der Großen Koalition, zur Grundsteuerreform und zum Bienenschutz. Verbraucherinformationen gingen unter anderem begleitend zum 12. Deutschen Seniorentag raus.

Diverse Interviews, für die der Verband Experten benennen konnte, wurden über Presseagenturen wie die dpa weit verbreitet. Im Handelsblatt und weiteren überregionalen Medien erschienen Interviews und Stellungnahmen des Verbandspräsidenten Manfred Jost.

- **Faltblätter: „Wohnkomfort für alle“ und „Gärtnern bis ins hohe Alter“**

Für neue Folder wurden zwei Themen erarbeitet, die das Wohnen und Leben im Alter betreffen. Mit „Wohnkomfort für alle“ und „Gärtnern bis ins hohe Alter“ präsentiert sich der Verband mit seiner Erfahrung und seinem Wissen zur Wohnsituation nicht nur älterer oder bewegungseingeschränkter Menschen. Gerade mit „Wohnkomfort für alle“ werden auch jüngere Menschen angesprochen, die beim Hausbau oder der Sanierung nach Erwerb durch vorsorgliche Barrierereduzierung ihre Wohnung für ein langes selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden vorbereiten.

Die Folder sind als Checklisten und Tipp-Geber konzipiert und damit kein Wegwerfprodukt, sondern langlebige Werbemittel.

3.2 Verbandsmedien

- **Verbandszeitschrift**

Klassisches Medium ist die Printausgabe der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift, die von der Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH (FuG) produziert wird. Die Zeitschrift *Familienheim und Garten*, wird seit 2016 zusätzlich als E-Paper angeboten, eine komfortable Alternative oder eine elektronische Ergänzung zur gedruckten Ausgabe zu geringem Aufpreis. Die wohnungs- und verbraucherpolitischen Seiten bringt der Verband verantwortlich ein.

- **Websites**

Der Verband unterhält verschiedene Websites. Die offizielle Seite des Bundesverbands ist verband-wohneigentum.de, die mit allen Landesverbänden verknüpft ist. Auf dieser Plattform werden alle wohnungspolitischen Positionen und Verbraucherinformationen des Verbands publiziert. Geplant ist ein Relaunch bzw. Redesign der Website im Redaktionssystem. Die Erarbeitung eines modernen frischen Auftritts wird mit einem kleinen Arbeitskreis ab 2019 angegangen.

Die weitere aktuelle Website ist gartenberatung.de. In enger Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Gartenberatern stellt das Redaktionsteam, zu dem Martin Breidbach (Bundesgartenberater), Sven Görlitz (Gartenberater LV Baden-Württemberg) sowie Anna Florenske und Maike Biert (Bundesgeschäftsstelle) gehören, monatlich aktuelle Beiträge ein. Die

hauptamtlichen Gartenberater ergänzen durch telefonische Beratung in allen gärtnerischen Fragen das öffentlichkeitswirksame Angebot.

Darüber hinaus pflegt FuG eine eigene Website fug-verlag.de. Sie dient unter anderem als großes Archiv für alle Themen rund um Haus und Garten. Mit dem *Newsletter Leserreisen* werden die Mitglieder über aktuelle Angebote der Reisesparte informiert.

Als gemeinsame Website für die Mitgliedsverbände pflegt der Bundesverband die Werbeplattform mein-wohneigentum.de. Dargestellt werden die Kernleistungen, die alle Landesverbände ihren Mitgliedern bieten. Links führen den Interessenten auf die Website des jeweiligen Landesverbands, der dort seine komplette Leistungspalette rund um Haus und Garten anbietet.

- **Newsletter**

In der Regel versendet der Verband Wohneigentum einmal monatlich einen *Newsletter* und zusätzlich einen *Presse-Newsletter* zu aktuellen politischen und Verbraucherthemen rund um das Wohneigentum.

Außerdem wird ebenfalls einmal im Monat der Garten-Newsletter zu aktuellen Gartenthemen versendet. Auch hier werden zusätzliche Pressemitteilungen ausgesandt.

- **Social Media**

Unterstützt wird die klassische Pressearbeit ab Juni 2018 durch den seitens der Bundesgeschäftsstelle, Anna Florenske und Maike Biert, betreuten Facebook-Auftritt und Twitter. Neben den wohnungspolitischen Positionen und Kommentaren waren es vor allem die Verbrauchertipps, die sehr weite Verbreitung fanden. Entsprechend dem ausgearbeiteten Konzept und der personellen Ressourcen wurde die Social-Media-Präsenz des Verbands im Laufe des Berichtsjahrs aufgebaut. Im Juni 2018 ging der Verband bei Facebook und Twitter an den Start. Die Resonanz zeigt, dass diese Entscheidung die Lobbyarbeit des Verbands gut flankiert. Der Verband kann sich in aktuelle Debatten einbringen, Diskussionen beginnen und verbessert dadurch Image und Bekanntheitsgrad.

3.3 Datenschutz im Verband

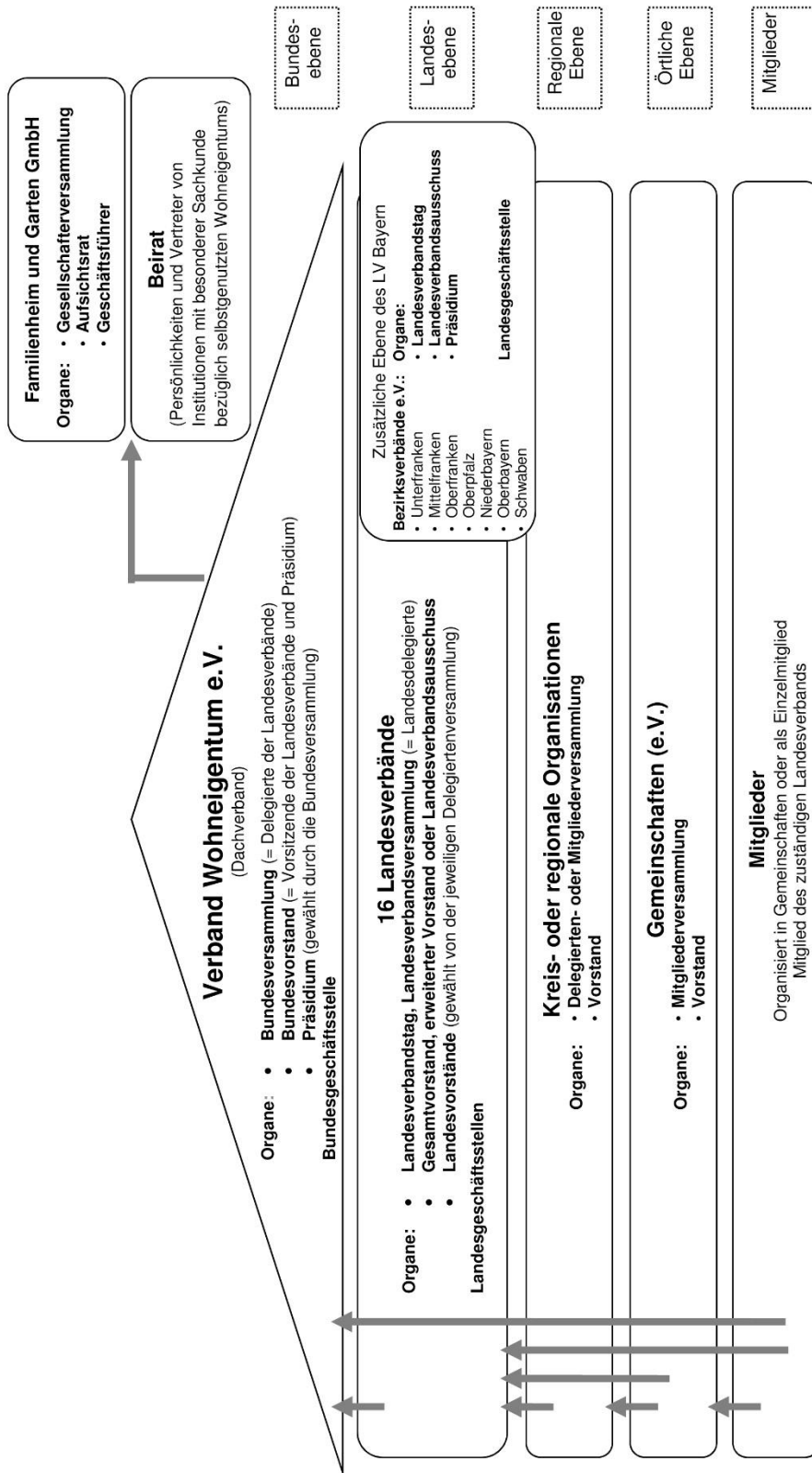
Seit dem 25. Mai 2018 wird der Datenschutz durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt. Die Vorstände der Vereine müssen für das rechtmäßige Verhalten des Vereins sorgen, indem sie die Einhaltung der Rechtspflichten bezüglich des Datenschutzes nachweisen, sie haften dafür (Art. 5 Abs. 2 DSGVO). Das Präsidium beschloss auf seiner Sitzung Ende Februar 2018, die Landesverbände darin zu unterstützen, sicher agieren und ihrerseits den Untergliederungen Sicherheit verschaffen zu können.

Die Bundesgeschäftsstelle hatte verschiedene Angebote eingeholt. Es wurde beschlossen auf Empfehlung des Landesverbands Niedersachsen die Fa. Interev, Jürgen Recha, zunächst für die Dauer von zwei Jahren als Datenschutzbeauftragten für den Bundesverband und die Landes- sowie Bezirksverbände zu beauftragen. Formularpakete für hauptamtliche Mitarbeiter, Ehrenamtler und Dritte, Informationen per Erklär-Videos und Vor-Ort-Besuche sowie Mitarbeiter-Schulung sollen bei den teilnehmenden Verbänden schrittweise erfolgen. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Vorständen als Organisationsverantwortliche.

Zu den ersten Maßnahmen seitens des Bundesverbands gehörte die Installation der Datenschutzerklärung auf jeder Website im Redaktionssystem.

4. Organisation

Organigramm des Verbands Wohneigentum e. V.



4.1 Präsidium

Das Präsidium leitet und repräsentiert den Verband Wohneigentum – Bundesverband, indem es die Sitzungen der Organe vorbereitet und die gemeinsamen Beschlüsse ausführt, unterstützt von der Bundesgeschäftsstelle. Die seit 2017 neu eingerichteten Kompetenzteams werden jeweils von einem Präsidiumsmitglied geleitet, auch in den sonstigen Gremien des Verbands wirken Vertreter des Präsidiums mit. Der Präsident und die weiteren sechs Präsidiumsmitglieder sowie die leitenden Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle, vertreten den Verband bei Gesprächen mit Politikern und Vertretern von Bundesministerien, in Veranstaltungen und Tagungen von Ministerien und Verbänden, auch bei Verbandstagen der Mitgliedsverbände. Am 18. Februar verstarb das Präsidiumsmitglied Rudolf Bauschke nach schwerer Krankheit. Das Präsidium machte von seinem Nachbesetzungsrecht keinen Gebrauch.

4.2 Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus den Landesverbandsvorsitzenden als Vertretern der Mitgliedsverbände, die ein der Größe des jeweiligen Landesverbands proportionales Stimmrecht ausüben, und den Mitgliedern des Präsidiums. Regelmäßig sind die Ehrenpräsidenten, der Beiratsvorsitzende und die Landesgeschäftsführer sowie Vertreter der Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH als Gäste anwesend sowie Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle. Der Bundesvorstand berät und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten, die den Zweck des Verbands und die Umsetzung der Verbandsziele sowie Verbandsinterna betreffen. Im Berichtsjahr hat er einmal getagt, nämlich am 08. und 09. Juni 2018 in Berlin.

4.3 Bundesversammlung

Die Bundesversammlung ist die Mitgliederversammlung des Verbands Wohneigentum, insbesondere zuständig für die Festlegung von Richtlinien für die Arbeit des Bundesvorstands, Satzungsänderungen, Wahl und Entlastung des Präsidiums. Die Delegierten treten alle drei Jahre zusammen. Im Berichtsjahr wurde keine Bundesversammlung abgehalten, der letzte Bundesverbandstag fand turnusgemäß am 1. Oktober 2016 in Berlin statt.

4.4 Beirat

Der Beirat ist ein besonderes Beratungsgremium, dem Persönlichkeiten angehören, die in unterschiedlicher Weise politisch, gesellschaftlich oder wissenschaftlich aktiv sind. Berufen werden Einzelpersonen ebenso wie Vertreter von Ministerien oder Organisationen, die in den Bereichen Wohnen und Bauen, Erwerb und Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum, Siedlungs- und Stadtentwicklung besonders sachkundig und erfahren sind.

Beiratsmitglieder:

- Ulrich Müller, Geschäftsführender Vorstand des KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. – Bundesverband für Wohnungswesen und Städtebau (Beiratsvorsitzender)
- Christian Huttenloher, Generalsekretär des DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (Stellvertretender Beiratsvorsitzender)
- Sören Bartol MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für den Bereich Verkehr, Bau und digitale Infrastruktur sowie Digitale Agenda (2018 verabschiedet)
- Gerd Billen, Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

- Dr. Ingo Braune, Referatsleiter Gartenbau im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2018 verabschiedet)
- Anke Brummer-Kohler, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht im BMUB/BMI
- Dr. Hartwig Hamm, ehem. Verbandsdirektor LBS
- Christian Kühn MdB (Tübingen), Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Klaus Müller, Vorstand vzbv – Verbraucherzentrale Bundesverband
- Prof. Dr. Annette Spellerberg, TU Kaiserslautern, Dekanin des Fachbereichs Raum- und Umweltplanung, Lehrgebiet Stadtsoziologie
- Volkmar Vogel MdB (Kleinsaara), CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Neu berufen sind:

- Bernhard Daldrup MdB, Baupolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Daniel Föst MdB, Sprecher Bau- und Wohnungspolitik der FDP-Bundestagsfraktion
- Dr. Thomas Schmidt, Referatsleiter Gartenbau, Landschaftsbau im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Monika Thomas, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

4.5 Ehrungen

Inhaber der Großen Goldenen Ehrennadel

- Dr. Ottobert Brintzinger, MinDirig a. D., LV Schleswig-Holstein
- Manfred Jost (Präsident), LV Saarland
- Alfons Löseke, MdL a. D., Ehrenpräsident, LV Nordrhein-Westfalen
- Hans Rauch, Ehrenpräsident, LV Baden-Württemberg
- Jost Schulze, MinRat a. D., Sachsen

Inhaber des Ehrenbeckers des Verbands Wohneigentum

- Ruth Gemein, LV Niedersachsen
- Otto Grab, LV Baden-Württemberg
- Günther Holst, LV Hamburg
- Alfons Löseke, MdL a. D., LV Nordrhein-Westfalen
- Herbert Möller, LV Schleswig-Holstein
- Roland Walther, LV Rheinland-Pfalz
- Walter Zimmermann, LV Bayern

Inhaber der Silbernen Ehrennadel

- Wolfgang Schmidt, LV Bremen

Inhaber des Ehrenzeichens des Verbands Wohneigentum

- Norbert Ammer, LV Bayern
- Christian Benoist, LV Bayern
- Josef Gehring, LV Baden-Württemberg
- Günther Göhring, LV Thüringen (gestorben 21.02.2018)
- Helge Güttler, LV Niedersachsen
- Manfred Kaack, LV Schleswig-Holstein
- Thomas Kowalk, LV Mecklenburg-Vorpommern
- Karl-Heinz Liebold, LV Sachsen
- Günther Limmer, LV Bayern
- Alfons Löseke, MdL a. D., LV Nordrhein-Westfalen
- Elke Siebenbaum, LV Schleswig-Holstein
- Günter Sieker, LV Niedersachsen
- Horst Tiefenbach, LV Nordrhein-Westfalen
- Christa Wirtz, LV Nordrhein-Westfalen

4.6 Kompetenzteams und Beauftragte des Bundesverbands

Das Präsidium hat zur Unterstützung der Bundesverbandsarbeit sechs Kompetenzteams (KT) eingerichtet. Berufen wurden Personen, die von den Landesverbänden benannt und dann vom Präsidium zur Mitarbeit eingeladen wurden.

- **KT Lobbyarbeit Wohnungspolitik**
 - Manfred Jost, Präsidium, KT-Leitung
 - Felix Hahn, LV Berlin-Brandenburg
 - Bernd Heuer, LV Schleswig-Holstein
 - Hartmut Kutschki, LV Niedersachsen
 - Roland Schimanek, LV Baden-Württemberg
 - Wolfgang Szubin, Präsidium
 - Petra Uertz, Bundesgeschäftsstelle

- **KT Verbandsentwicklung**
 - Peter Wegner, Präsidium, KT-Leitung
 - Christian Benoist, LV Bayern
 - Gerd Böker, Familienheim und Garten (bis April 2018)
 - Roger Gapp, LV Berlin-Brandenburg
 - Hans-Michael Schiller, LV Nordrhein-Westfalen
 - Petra Uertz, Bundesgeschäftsstelle
 - Peter Wohlers, LV Hamburg

- **KT Mitgliederwerbung und Ehrenamt**
 - Siegmund Schauer, Präsidium, KT-Leitung
 - Petra Oßwald, LV Baden-Württemberg
 - Thomas Reimers, Bundesjugendbeauftragter, LV Niedersachsen
 - Edeltraud Reitzer, Bundesgeschäftsstelle
 - Rolf-Rüdiger Seidel, LV Hamburg
 - Helena Stegmann, Familienheim und Garten
 - Horst Tiefenbach, LV Nordrhein-Westfalen

- **KT Service-Angebote und Kooperationen**
 - Siegfried Berger, Präsidium, KT-Leitung
 - Wolfgang Bock, LV Nordrhein-Westfalen
 - Rudolf Köstel, LV Baden-Württemberg
 - Anja Monschau, Familienheim und Garten
 - Malte Ohl, LV Schleswig-Holstein
 - Petra Uertz, Bundesgeschäftsstelle
 - Helmut Weigt, LV Rheinland-Pfalz

- **KT Öffentlichkeitsarbeit**
 - Rudi Bauschke, Präsidium, KT-Leitung (gestorben 18.02.2018)
 - Peter Wegner, Präsidium, KT-Leitung
 - Stefan Bässler, LV Baden-Württemberg
 - Michael Dröge, LV Nordrhein-Westfalen
 - Anna Florenske, Bundesgeschäftsstelle
 - Amal Khalil, Familienheim und Garten
 - Wolfgang Kottek, LV Schleswig-Holstein
 - Michael Schreiber, LV Hessen

- **KT Ökologie und Garten**
 - Rudi Bauschke, Präsidium, KT-Leitung (gestorben 18.02.2018)
 - Siegfried Berger, Präsidium, KT-Leitung
 - Martin Breidbach, Bundesgartenberater, LV Hessen
 - Philippe Dahmann, LV Nordrhein-Westfalen
 - Anna Florenske, Bundesgeschäftsstelle
 - Sven Görlitz, LV Baden-Württemberg
 - Hans-Willi Heitzer, LV Niedersachsen
 - Waltraud Herdegen, LV Bayern
 - Steffen Stein, LV Sachsen

- **Bundesgartenberater**

Der Bundesgartenberater vertritt den Bundesverband bei Fachveranstaltungen und koordiniert die verbandsinternen Gartenberatertagungen. Darüber hinaus arbeitet er im Redaktionsteam der Website „gartenberatung.de“ und im Kompetenzteam „Ökologie und Garten“ mit. Er berät die Mitarbeiterinnen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands bei allen „grünen“ Themen. Außerdem steht er regelmäßig als Jurymitglied beim Bundeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“ zur Verfügung. Als Bundesgartenberater ist Martin Breidbach, Gartenberater des Verbands Wohneigentum Hessen e. V., seit 2002 im Einsatz.

- **Bundesjugendbeauftragter**

Der Bundesjugendbeauftragte wirkt innerhalb des Verbands mit den Jugendbeauftragten der Landesverbände auf eine Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband hin. Die inhaltliche Gestaltung der Treffen der Landesverbandsbeauftragten, der Erfahrungsaustausch und das Vermitteln von Arbeitshilfen sind Hauptaufgaben. Thomas Reimers (Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.) hat seit November 2013 dieses Amt inne.

4.7 Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle ist zur Unterstützung des Präsidiums eingerichtet und erledigt Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben. Vorbereitung und Durchführung der Arbeit der Verbandsorgane, Kompetenzteams und Arbeitskreise sowie die Vertretung des Verbands bei Ministerien und Verbänden und schließlich die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene sind Hauptaufgaben. Daneben wird durch verschiedentliche Beratung und Koordination die Arbeit der Landesverbände unterstützt. Die Bundesgeschäftsführerin nimmt zudem an den Sitzungen aller Organe und Gremien des Verbands mit beratender Stimme teil.

Sechs Mitarbeiter (auf insgesamt 4,6 Vollzeit-Deputaten):

- Petra Uertz, Bundesgeschäftsführerin
- Edeltraud Reitzer, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
- Anna Florenske, Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit (Teilzeit)
- Maike Biert, Sekretariat/Assistenz der Geschäftsführung (Teilzeit)
- Andrea Hunds, Sekretariat (Teilzeit)
- Rainer Schulze, Buchhaltung (Teilzeit)

4.8 Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH

Der Verband Wohneigentum e. V. ist alleiniger Gesellschafter der Familienheim und Garten Verlagsgesellschaft mbH, die im Berichtsjahr mit einer Sonderausgabe im August ihr 70-jähriges Bestehen feiern konnte. Hauptgeschäftsfeld ist die Herstellung der Mitgliederzeitschrift, seit 1948 zunächst „Der Siedler“, seit 1978 „Familienheim und Garten“ (GmbH gegründet 1991). Zusammen mit ihrem E-Paper, das 2016 eingeführt wurde, und ihrer Website informiert die Zeitschrift Monat für Monat über aktuelle Themen rund um Haus und Garten. Hinzu kommen weitere Aufgaben wie Erstellen sonstiger Druckerzeugnisse und Werbeträger. Besonderen Service bietet Leserreisen (seit 1997) an.

Ende April 2018 ging der langjährige Geschäftsführer Gerd Böker in den Ruhestand, Anja Monschau übernahm im Mai 2018 die Nachfolge. Mit der Chefredaktion wurde Amal Khalil betraut.

Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert die Geschäftsführung und berichtet der Gesellschafterversammlung über die Tätigkeit und den Geschäftsverlauf. Aus dem Gremium schied Norbert Ammer, LV Bayern, aus. Als Nachfolger wurde Rudolf Limmer, bis dahin Revisor von Verband und Verlag und gleichfalls aus dem LV Bayern, vom Gesellschafter in den Aufsichtsrat gewählt.

4.9 Mitgliedschaften und Kooperationen

Der Verband Wohneigentum e. V. ist Mitglied bei

- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.
- DGG – Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e. V.
- DGVM – Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V., Bonn
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
- ifs Institut Wohneigentum im DV (ehemals ifs Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen e. V.)
- SFV – Siedlungsförderungsverein Hessen e. V.
- vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
- vzbv – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Der Verband kooperiert darüber hinaus mit dem BSB – Bauherren-Schutzbund e. V.

5. Grundlagentexte

5.1 Leitbild

Wer wir sind. – Aufgaben des Verbands Wohneigentum

- Wir sind der Verband, der sich für das Wohnen im Eigentum einsetzt.
- Wir treten als Familienverband für das familien- und altersgerechte Wohnen, auch für Mehrgenerationen-Wohnen ein.
- Wir sind ein sozialer Selbsthilfeverband, der das Gemeinschaftsleben in den Siedlungen unterstützt und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert.
- Wir sind als Verband der Generationen der nachhaltigen und ökologischen Gestaltung von Haus, Garten und des Wohnumfelds verpflichtet.
- Wir sind ein Verbraucherschutz-Verband und bieten unabhängige Verbraucherinformation und -beratung rund um Haus und Garten an.
- Wir vertreten als Stimme der selbstnutzenden Wohneigentümer deren Belange in der Politik.

Was wir wollen. – Ziele des Verbands Wohneigentum

- Wir wollen das selbstgenutzte Wohneigentum als Lebensmittelpunkt der Familien sowie als Grundstein der Vermögensbildung und Altersvorsorge fördern.
- Anschaffung und Erhalt des selbstgenutzten Wohneigentums sollen für jedermann, das heißt auch für so genannte Schwellenhaushalte, bezahlbar sein.
- Wir setzen uns für ressourcenschonendes Bauen und Wohnen ein.
- Wir wollen als „Träger öffentlicher Belange“ an der Siedlungsentwicklung auf kommunaler und Kreisebene mitwirken.
- Wir wollen die gesellschaftspolitische Bedeutung des Wohneigentums – auch als Basis verantwortlichen sozialen Miteinanders – in der Öffentlichkeit bewusst machen.
- Gemeinsam wollen wir die Erhöhung der Eigentumsquote in Deutschland erreichen.

Wie wir handeln. – Kultur, Werte und Prinzipien des Verbands Wohneigentum

- Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder bestimmen die Maximen unseres Handelns.
- Wir arbeiten in sozialem Miteinander und Füreinander, wir engagieren uns für die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.
- Entscheidungen werden nach demokratischen Regeln im offenen Austausch beraten und beschlossen. Die Entscheidungsfindung, die Entscheidung selbst und deren Umsetzung werden transparent gemacht.
- Wir hegen Respekt vor der Auffassung anderer.
- Wir, die Mitglieder und Funktionsträger, übernehmen ehrenamtliche Verantwortung für die verschiedenen Aufgaben im Verband.
- Wir, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützen die Funktionsträger in gegenseitigem Vertrauen zum Wohle der Mitglieder und des Verbands.

Alle ziehen an einem Strang: Wir sind ein Verband.

5.2 Leistungen

Dem Selbstverständnis des Verbands Wohneigentum als Interessenvertretung und Verbraucherschutz-Verband für die selbstnutzenden Wohneigentümer entsprechen die Leistungen des Verbands. Insbesondere stehen die Förderung der Schaffung und des Erhalts des selbstgenutzten Wohneigentums als Familienheim, wo Familien einen angemessenen Raum des selbstgestalteten Lebens haben, seit jeher an erster Stelle.

Politikberatung

Der Bundesverband ist hauptsächlich mit Interessenvertretung auf Bundesebene befasst, insbesondere mit der Vertretung bei Bundesministerien, Behörden und Organisationen. Er pflegt die Zusammenarbeit mit anderen wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Verbänden. Als Dachverband, dessen Mitglieder 16 Landesverbände sind, bietet er Information über Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben, Förderprogramme des Bundes und sonstige verbandsrelevante Themen. Durch Organisation von Diskussionsforen und Koordination wird die Arbeit der Landesverbände unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit als eine Schwerpunktaufgabe wird durch Pressemitteilungen und einen Presseservice mit weiteren Informationen und Interviews an Journalisten aktiv betrieben. Als Sprachrohr dient die Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, deren wohnungspolitische Seiten der Verband nutzt. Abonnements gehen an Politiker und Mitarbeiter der Ministerien. Die verschiedenen Medien, die der Bundesverband unterhält, sind oben dargestellt, es sind Print- und elektronische Medien sowie Auftritte in Social Media. Der Bundesverband bietet mit der Website verband-wohneigentum.de, zugleich ein Redaktionssystem, das allen Landesverbänden und Gruppierungen für ihre Online-Präsenz kostenlos zur Verfügung steht und von über 1.300 Verbandsgliederungen genutzt wird.

Verbraucherinformation

Die Leistungen des Verbands Wohneigentum an die Mitglieder werden von den Landesverbänden und ihren Untergliederungen erbracht, deren Verbandszweck im Sinn des § 52 Absatz 2 Nr. 19 AO der Schutz von Ehe und Familie ist. Da Hauseigentümer typische Verbraucherinteressen haben, bedarf es der zielgerechten Verbraucherberatung und -information. Daher ist Verbraucherschutz (nach § 52 Absatz 2 Nr. 16 AO Verbraucherberatung und Verbraucherschutz) gleichfalls Ziel des Verbands Wohneigentum. Zum Kernbereich zählen die Fachberatungen rund ums Haus sowie die Gartenberatung. Der Leistungsumfang ist regional unterschiedlich, doch gehören beispielsweise die Grund- und Gebäudehaftpflichtversicherung sowie Rechtsberatung und in der Regel Rechtsschutz für Haus- und Grundbesitz zum Standard. Bau- und Sanierungsberatung, Tipps zu Finanzierung und Steuern werden vielfach angeboten, über das bundesweite Infotelefon wird landesverbandsübergreifend telefonische Beratung vermittelt. Auf den verschiedenen Ebenen werden Informationsveranstaltungen zu wichtigen Themen und neuen Regelungen rund um Haus und Grundstück abgehalten und überdies Schulungen für Ehrenamtliche angeboten. Gemeinschaftssinn und Nachbarschaftshilfe werden gefördert, Frauen- und Jugendarbeit, Reisen, Ausflüge und Feste gehören zum Verbandsleben. Nicht zuletzt engagieren sich die Landesverbände in der wohnungspolitischen Interessenvertretung auf Landesebene.

Interner Austausch

Um Erfahrungen auszutauschen, aber auch die neuen Herausforderungen gemeinsam zu analysieren und zu bearbeiten, werden regelmäßige Veranstaltungen der Verbandsgremien auf Bundesebene durchgeführt, ebenso wie Tagungen der Geschäftsführer, Gartenberater

und Jugendbeauftragten. Je nach Bedarf können außerdem Arbeitskreistreffen und allgemeiner Erfahrungsaustausch organisiert werden.

5.3 Geschichte

Der Verband, der bundesweit aktiv und föderal strukturiert ist, hat seine ersten Wurzeln vor nahezu 100 Jahren in der sächsischen Provinz geschlagen. Er gehört zu den Selbsthilfebewegungen, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts aufgrund der wirtschaftlichen Notlage zusammenschlossen.

Erste Wurzeln und Gründung des Siedlerbunds

Unter dem Namen „Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V. Sitz Dresden“ bot er ab 1919 den bereits bestehenden Siedlergemeinschaften Beratung an und unterstützte diejenigen, die an Siedlerstellen interessiert waren, bei der Bildung von Genossenschaften. Damit sollten die gesetzlichen Möglichkeiten der Weimarer Zeit ausgeschöpft werden. Um die Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg zu lindern, hatte der Reichstag unter anderem die Verordnung über das Erbbaurecht (1919), das Reichssiedlungsgesetz (1919) und das Reichsheimstättengesetz (1920) erlassen. Mit der Dritten Notverordnung reagierte die Reichsregierung 1931 auf die Notlagen nach der Weltwirtschaftskrise und manifestierte in seinem 4. Kapitel die Grundlage für die „vorstädtische Kleinsiedlung“. Die Anwärter auf diese Kleinsiedlerstellen mussten bestimmte Auflagen erfüllen, vor allen Dingen war das Land zur Selbstversorgung gedacht: Anbau von Obst und Gemüse und Kleintierhaltung waren Pflicht. Hierbei benötigten die betroffenen Siedler Unterstützung beim Hausbau in Gruppenselbsthilfe und fachliche Beratung bei der Bewirtschaftung der Gärten. Typisch für die damalige Zeit entstanden Siedlergemeinschaften als Selbsthilfevereine.

Der erste organisatorische Zusammenschluss „Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V. Sitz Dresden“ war bereits hier und da über die eigene Region hinaus aktiv, so zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Bis zur Gründung des Deutschen Siedlerbunds e. V. (mit Sitz in Berlin) 1935, durchlief der Verein verschiedene Stationen, unter anderem als „Allgemeiner Sächsischer Siedlerverband e. V. Dresden“ (1923) und „Deutscher Siedlerbund e. V. Sitz Dresden“ (1933/1935). Erst von Berlin aus wurde die Arbeit systematisch auf ganz Deutschland ausgeweitet. Der Deutsche Siedlerbund wurde durch das Reichsarbeitsministerium offiziell mit der Betreuung der Kleinsiedler beauftragt. Wie fast alle Vereine dieser Zeit der Gleichschaltung, konnte sich auch dieser Verein nicht der nationalsozialistischen Ideologie verschließen, auch wenn er seinem Zweck – Betreuung der Siedler – stets treu blieb. Der Bundesleiter wurde 1942, sein Stellvertreter 1944 seiner Ämter enthoben.

Nachkriegsentwicklung

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte wieder schlimmste Wohnungsnot. In den zerbombten Städten mussten nicht nur die Einheimischen, sondern auch Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen untergebracht werden. Der Deutsche Siedlerbund existierte nicht mehr, allerdings blieben viele Gemeinschaften bestehen. Auf dieser Basis konnte der Verband neu organisiert werden. Ministerialdirigent Wilhelm Gisbertz, der sich seit 1925 als Leiter des Ressorts für Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen im Reichsarbeitsministerium und nach dem Krieg als Leiter der Siedlungsabteilung im nordrhein-westfälischen Ernährungsministerium der Anliegen der Siedler angenommen hatte, wurde 1946 der erste Vorsitzende des sich reorganisierenden Deutschen Siedlerbunds, zunächst nur für die britische Zone. Dem „Ersten Deutschen Siedlertag“ am 3. Oktober 1952 in Bonn schloss sich anderntags die Mitglieder-

versammlung der selbständigen Siedlerbünde von neun Bundesländern an, die den Deutschen Siedlerbund als „Gesamtverband deutscher Siedlerbünde“ gründeten und Gisbertz im Amt bestätigten. Schließlich war 1956 mit dem Beitritt der letzten westdeutschen Siedlerbünde der organisatorische Aufbau vorläufig abgeschlossen.

Wegen der Aufteilung in vier von den Alliierten kontrollierten Zonen und der späteren Teilung in Bundesrepublik und DDR entwickelten sich die neuen Strukturen und auch die Zwecksetzung uneinheitlich. Während im Westen der Siedlerbund auf Bundesebene neu gegründet wurde, schlossen sich die Siedlergemeinschaften der DDR – nach Integration im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) 1949 – im eigens am 29. November 1959 in Leipzig gegründeten „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) zusammen. Wesentliches Ziel der „Siedlersparte“ im Osten war die Produktion von Gartenfrüchten und Zucht von Kleintieren, nicht nur für die Selbstversorgung, sondern auch zur Versorgung der Bevölkerung. Satzungszweck des Siedlerbundes im Westen war die Förderung des Kleinsiedlungswesens, die Schaffung von Wohneigentum für jedermann.

Bis zur sogenannten „kleinen Wiedervereinigung“ war auch das Saarland von der Westdeutschen Entwicklung abgeschnitten. Die nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzte französische Militärregierung achtete sorgsam darauf, dass Deutschland keinen Einfluss nehmen konnte. Daher waren alle Vereine gehalten, eigenständige Verwaltungen aufzubauen. Der 1950 gegründete saarländische Siedlerbund kam erst im Jahr 1956 – nach der Volksbefragung vom Herbst 1955 und noch vor der politischen Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik (1957) – zum Bundesverband.

Wiedervereinigung und Grundsatzprogramm

Nach der politischen Wende von 1989 und der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990, in deren Zuge auch die ursprünglichen Länder in ihren früheren Grenzen wiedererrichtet wurden, schlossen sich in den Jahren 1990 und 1991 die Siedlerbünde und Gemeinschaften der neuen Bundesländer dem Deutschen Siedlerbund e. V. – Gesamtverband für Haus- und Wohneigentum – als Dachverband an. Vorgegangen waren Diskussionen und Neustrukturierungen innerhalb der ostdeutschen Verbände und intensiver Kontakt mit den westlichen Landesverbänden und dem Bundesverband.

Nach den ersten Jahren unter einem Dach wurde ein zeitgemäßes Grundsatzprogramm debattiert und 2001 beschlossen. Wesentlich ist das Bekenntnis zur sozialen Dimension des Wohneigentums:

„Wohneigentum ist als erleb- und gestaltbares Vermögen besonders geeignet, Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Selbstbewusstsein zu entwickeln; es schützt vor den Wechselfällen des Wohnungsmarktes und trägt wesentlich zur materiellen Absicherung der Bürger in einem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat bei. Die eigene Wohnung ist nicht nur eine Voraussetzung für die Identitätsbildung, sondern auch für die Fähigkeit zum sozialen Miteinander.“

Gerade Bürgern, die „nur“ durchschnittlich oder auch unterdurchschnittlich verdienen, einen Zugang zum selbstgenutzten Wohneigentum zu verschaffen, ist der unveränderte Kern der Aufgaben des Verbands Wohneigentum. Zu diesem Zweck werden Gespräche mit Politikern sowie Verbänden, die eine ähnliche Zielsetzung haben, geführt. Darüber hinaus versucht der Verband, die Öffentlichkeit für seine Ziele zu interessieren. Ebenso werden die Vorstellungen und Forderungen des Verbands zugunsten des Wohneigentums in die Kommunen und Landtage eingebracht. Auf der anderen Seite gehört die Beratung und Unterstützung der Mit-

glieder zum selbstverständlichen Alltag des Verbands, eine Aufgabe, die von den Landesverbänden und Gliederungen übernommen wird. Von Rechtsberatung, Wohnberatung und Gartenberatung, bis zum Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitz bemüht sich der Verband, den Bedürfnissen der selbstnutzenden Wohneigentümer gerecht zu werden.

Verband Wohneigentum

Aus der Notgemeinschaft wurde eine Generation des Wiederaufbaus, aus den Kleinsiedlern wurden Eigenheimer. Es ist eine Entwicklung vom „Siedeln“ zum „Wohnen“ zu konstatieren. Der Name „Deutscher Siedlerbund“ war im Laufe der Zeit von Außenstehenden immer weniger verstanden worden. Und er entsprach auch nicht mehr dem Selbstverständnis des Verbands. Schließlich war es an der Zeit, den Verbandsnamen entsprechend anzupassen. Am 15. Oktober 2005 hat die Bundesversammlung mit übergroßer Mehrheit für den neuen Namen gestimmt: Verband Wohneigentum e. V.

Bereits 1995 war der Satzungstext der Gesetzgebung angepasst worden, nach der der Begriff der Kleinsiedlung nicht mehr verwendet wird. So fördert der Verband seitdem nicht mehr nur die alten „Kleinsiedlungen“, sondern alle Formen des „selbstgenutzten Wohneigentums“. Das heißt, er fördert den Wohneigentümer und den an Wohneigentum Interessierten – den Verbraucher. Aus der Erkenntnis, dass mittlerweile die allgemeine Information rund um Haus und Garten sowie die individuelle Beratung im Mittelpunkt stehen, wurde der Verbandszweck auf der Bundesversammlung 2007 deutlicher als bisher herausgestellt: Einhellig waren die Delegierten der Auffassung, dass der Verband sowohl mittels seiner Leistungsangebote als auch durch die politische Arbeit bezüglich relevanter Gesetze und Verordnungen als Verbraucherschutz-Verband wirkt. Für das 75-jährige Jubiläum im Jahre 2010 wurde die Festschrift „Von der Selbsthilfe zum Verbraucherschutz – 75 Jahre für das Wohneigentum“ publiziert. Sie bietet ein umfassendes Verbandsportrait mit einem Überblick zur Historie und der Thematisierung der gegenwärtigen und künftig voraussehbaren Herausforderungen.

In Zeiten der Not als Selbsthilfebewegung entstanden hat sich der Verband, das heißt auch seine Landesverbände und Gliederungen, immer wieder gewandelt. Der wohnungspolitische Schwerpunkt der bundesrepublikanischen Regierung der 1950er Jahre lag in der Wohnbauförderung, in den 70er Jahren verfolgte man das Ziel der Stärkung von Vermögensbildung und Verbesserung der Wohnqualität. Seit der Jahrtausendwende lauteten angesichts der demografischen und globalwirtschaftlichen Entwicklung die Schlagworte: Stadtentwicklung, familiengerechtes Wohnen und Wohneigentum als Säule der Altersvorsorge.

Aufgaben heute

Wohnungspolitisch bedeutsame Schwerpunkte haben sich bezüglich Klimaschutz, demografischer Entwicklung und der Nachfrage nach kostengünstigen modernen Wohnimmobilien entwickelt. Mit dem energieeffizienten Bauen und der energetischen Modernisierung des Bestands haben sich neue Kriterien des Werterhalts des selbstgenutzten Wohneigentums entwickelt. Das Klimaschutz-Thema mit der Problematik, bautechnische und ökologische Aspekte wirtschaftlich umzusetzen, ist eine dringende Aufgabe, die uns die nächsten Jahre begleiten wird. Ebenso stellt die Auswirkung der demographischen Entwicklung, auch in den Siedlungen, neue Anforderungen an das Wohnen. Das Haus und die Siedlung bzw. das Quartier sind so barrierereduziert zu gestalten, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Haus wohnen können. Die Infrastruktur der sogenannten alternden Siedlung muss in geeigneter Form erhalten werden. Die zum Ende der 18. Legislaturperiode des Bundestags neu aufgekommene Debatte zur Entwicklung der ländlichen Räume wird in der 19. Wahlperiode offensiv weitergeführt, um wieder ein Gleichgewicht zwischen Land, ländlichen Zentren

einerseits sowie Großstadt und Ballungsräume andererseits herzustellen. Ganz zentral muss es aber um bezahlbaren Wohnraum gehen, der auch das selbstgenutzte Wohneigentum einbezieht.

Der Verband wird sich – wie in seiner langen Geschichte – bei den aktuellen Themen und Herausforderungen weiterhin konstruktiv und kritisch einbringen.

5.4 Kontaktdaten

Verband Wohneigentum e. V.

Oberer Lindweg 2, 53129 Bonn

Tel. (0228) 6 04 68 20 – www.verband-wohneigentum.de

Repräsentanz

Winkler Straße 15, 14193 Berlin

Tel. (030) 89 09 54 15 90 – www.verband-wohneigentum.de/berlin

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V.

Steinhäuserstraße 1, 76135 Karlsruhe

Tel. (0721) 98 16 20 – www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg

Verband Wohneigentum

Landesverband Bayern e. V.

Max-Planck-Straße 9, 92637 Weiden/Oberpfalz

Tel. (0961) 4 82 88-0 – www.verband-wohneigentum/bayern.de

- Verband Wohneigentum – Bezirksverband Mittelfranken e. V.
Kaiserstraße 158, 90763 Fürth
Tel. (0911) 22 22 30 – www.verband-wohneigentum.de/bv-mittelfranken
- Verband Wohneigentum – Bezirk Niederbayern e. V.
Bahnhofstraße 12 a, 94078 Freyung
Tel. (08551) 50 60 – www.verband-wohneigentum.de/bv-niederbayern
- Verband Wohneigentum – Bezirk Oberbayern e. V.
Loestraße 9, 85221 Dachau
Tel. (08131) 33827 00 – www.verband-wohneigentum.de/bv-oberbayern
- Verband Wohneigentum – Bezirksverband Oberfranken e. V.
Mittelstraße 4, 95444 Bayreuth
Tel. (0921) 4 14 11+4 10 20 – www.verband-wohneigentum.de/bv-oberfranken
- Verband Wohneigentum – Bezirksverband Oberpfalz e. V.
Max-Planck-Straße 9, 92637 Weiden/Oberpfalz
Tel. (0961) 4 82 88-0 – www.verband-wohneigentum.de/bv-oberpfalz
- Verband Wohneigentum – Bezirk Schwaben e. V.
Von-der-Tann-Straße 46, 86159 Augsburg
Tel. (0821) 57 91 28 – www.verband-wohneigentum.de/bv-schwaben
- Verband Wohneigentum – Bezirksverband Unterfranken e. V.
Rennweger Ring 15, 97070 Würzburg
Tel. (0931) 5 10 42 – www.verband-wohneigentum.de/bv-unterfranken

Verband Haus- und Wohneigentum
Siedlerbund Berlin-Brandenburg e. V.
Winkler Straße 15, 14193 Berlin
Tel. (030) 89 09 53 60 – www.verband-wohneigentum.de/berlin

Verband Wohneigentum
Landesverband Brandenburg e. V.
Straße des Friedens 21 A, 15366 Hoppegarten
Tel. (03342) 8 09 27 – www.verband-wohneigentum.de/brandenburg

Verband Wohneigentum Bremen e. V.
Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven-Mitte
Tel. (0471) 4 75 20 – www.verband-wohneigentum.de/bremen

Verband Wohneigentum Hamburg e. V.
Fehrsweg 1 a, 22335 Hamburg
Tel. (040) 50 41 71 – www.verband-wohneigentum.de/hamburg

Verband Wohneigentum Hessen e. V.
Neuhausstraße 22, 61440 Oberursel/Taunus
Tel. (06171) 2 18 11 – www.verband-wohneigentum.de/hessen

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Holbeinplatz 11, 18057 Rostock
Tel. (0381) 6 66 80 42 – www.verband-wohneigentum.de/mecklenburg-vorpommern

Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.
Königstraße 22, 30175 Hannover
Tel. (0511) 8 82 07-0 – www.meinVWE.de

Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e. V.
Himpendahlweg 2, 44141 Dortmund
Tel. (0231) 94 11 38-0 – www.verband-wohneigentum.nrw

Verband Wohneigentum Rheinland-Pfalz e. V.
Grabenstraße 13, 56575 Weißenthurm
Tel. (02637) 42 05 – www.verband-wohneigentum.de/rheinland-pfalz

Verband Wohneigentum Saarland e. V.
Danziger Straße 18, 66333 Völklingen
Tel. (06898) 93 50 33 – www.verband-wohneigentum.de/saarland

Verband Wohneigentum Sachsen e. V.
Seelestraße 27 a, 04349 Leipzig
Tel. (0341) 9 61 62 56 – www.verband-wohneigentum.de/sachsen

Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e. V.
Krausenstraße 22, 06112 Halle/Saale
Tel. (0345) 5 22 01 14 – www.verband-wohneigentum.de/sachsen-anhalt

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.
Wernershagener Weg 31, 24537 Neumünster
Tel. (04321) 6 14 44 – www.verband-wohneigentum.de/schleswig-holstein

Verband Haus- und Wohneigentum
Thüringer Siedlerbund e. V.
Bahnhofstraße 23, 98527 Suhl
Tel. (03681) 30 07 06 – www.siedlerbund-thueringen.de